

Stadt Warendorf
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf „Westlich Ahlener Straße“ im Ortsteil Hoetmar

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 19.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungsbereiche sind in den Übersichtsplänen vom 20.04.2022, welcher dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt sind, im Maßstab 1: 5.000 dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

I.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 17.08.2023 – Aktenzeichen: 35.02.01.800-013/2023.0003 - die vom Rat der Stadt Warendorf am 15.06.2023 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), kann gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

II. Hinweise

1.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Warendorf wird mit Begründung inkl. Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhors-ter Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf zur Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben. Des Weiteren ist die Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite der Stadt Warendorf unter www.warendorf.de einzusehen.

2.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) werden unbeachtlich:

- a) Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Warendorf, Amt 61 - Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

3.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke) können beim Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

4.

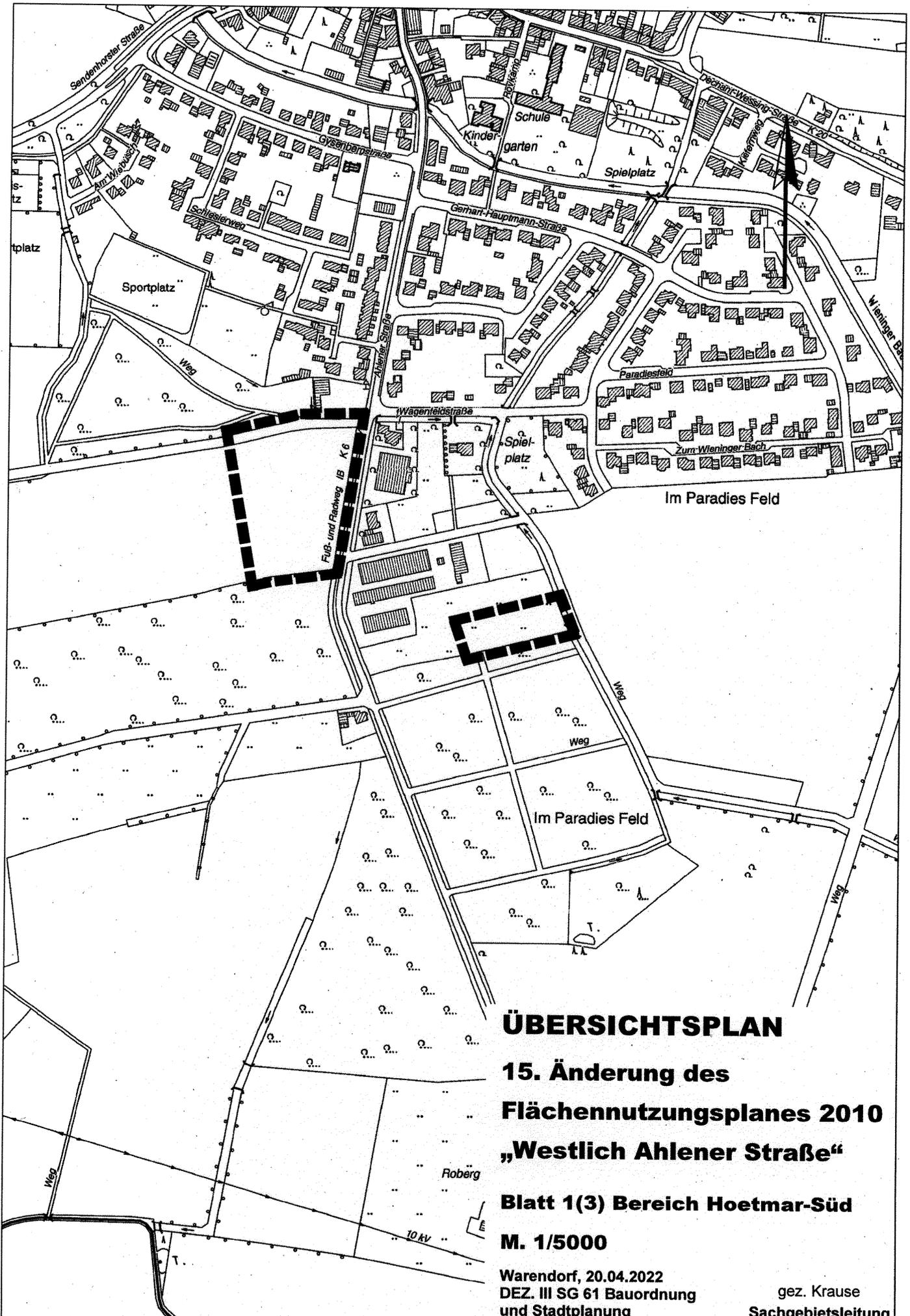
Mit dieser Bekanntmachung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Warendorf gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Warendorf, den 28.08.2023



Peter Horstmann
Bürgermeister

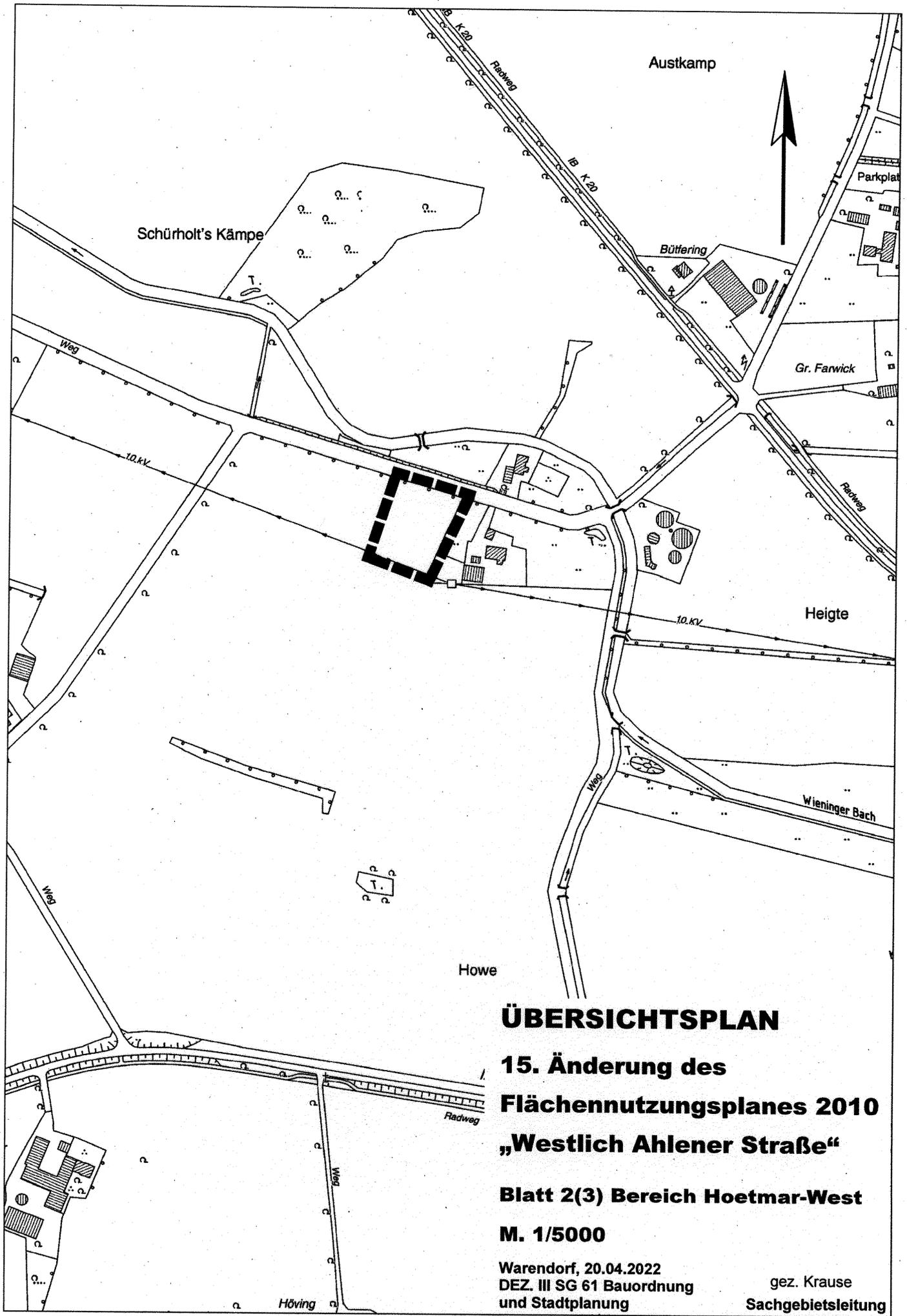
Anlage: 3 Übersichtspläne



ÜBERSICHTSPLAN
15. Änderung des
Flächennutzungsplanes 2010
„Westlich Ahlener Straße“
Blatt 1(3) Bereich Hoetmar-Süd
M. 1/5000

Warendorf, 20.04.2022
 DEZ. III SG 61 Bauordnung
 und Stadtplanung

gez. Krause
 Sachgebietsleitung



ÜBERSICHTSPLAN

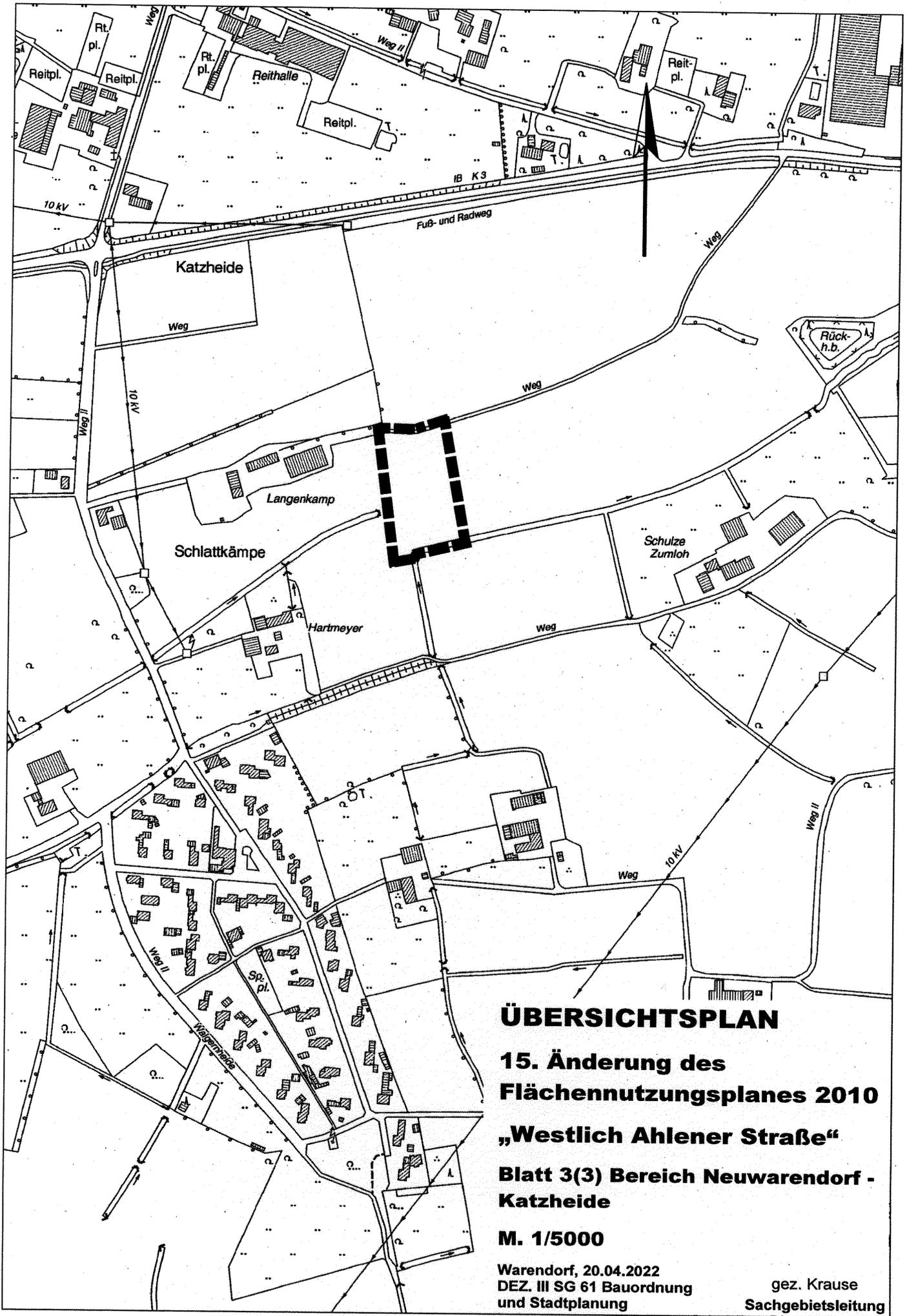
15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 „Westlich Ahlener Straße“

Blatt 2(3) Bereich Hoetmar-West

M. 1/5000

Warendorf, 20.04.2022
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung



ÜBERSICHTSPLAN

**15. Änderung des
Flächennutzungsplanes 2010**

„Westlich Ahlener Straße“

**Blatt 3(3) Bereich Neuwarendorf -
Katzheide**

M. 1/5000

Warendorf, 20.04.2022
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung